

PEH Vermögensmanagement GmbH

Offenlegungsbericht

nach Art. 46 ff. Verordnung (EU) 2019/2033

Berichtsstichtag: 31.12.2025

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Allgemeine Angaben	4
3.	Risikomanagementziele und -politik	5
3.1	Grundsätze des Risikomanagements	5
3.2	Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung	5
3.2.1	Risikoarten nach dem WpIG i.V.m. den MaRisk	5
3.2.2	Risikokategorien nach der IFR	7
3.3	Risikoerklärung der Geschäftsleitung	8
4.	Unternehmensführung	9
4.1	Leistungs- und Aufsichtsfunktionen	9
4.2	Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	9
5.	Eigenmittel	9
5.1	Übersicht	9
5.2	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	10
5.3	Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen	11
5.4	Hauptmerkmale der Eigenmittel	11
6.	Eigenmittelanforderungen	11
6.1	Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	11
6.2	Anforderungen für K-Faktoren	12
6.3	Anforderung für fixe Gemeinkosten	12
7.	Vergütungspolitik und -praxis	13
7.1	Ausgestaltung der Vergütungssysteme	13
7.2	Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen	13
7.3	Quantitative Angaben zu den Vergütungen	14
7.4	Ausnahmetatbestände	15
8.	Anlagestrategie	15
9.	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken	15

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
EBA	European Banking Authority – Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ESG	Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
evtl.	eventuell
f., ff.	folgende, fortfolgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
IFR	Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Investment Firm Regulation)
inkl.	inklusive
i.S.d.	im Sinne des/der
i.V.m.	in Verbindung mit
KWG	Kreditwesengesetz
LEI	Legal Entity Identifier - Rechtsträgerkennung
MaComp	Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten (BaFin-Rundschreiben in der jeweils aktuellen Fassung)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BaFin-Rundschreiben in der jeweils aktuellen Fassung)
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte/r/s
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute
RTS	Regulatory Technical Standards – Technische Regulierungsstandards
sog.	sogenannte/r/s
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel – Wertpapierhandelsgesetz
WpIVergV	Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung
WpIG	Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten – Wertpapierinstitutsgesetz
z.B.	zum Beispiel

1. Vorbemerkungen

Die PEH Vermögensmanagement GmbH (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Institut“ genannt) ist ein Wertpapierinstitut i.S.d. § 2 Abs. 1 WpIG.

Die der Gesellschaft von der BaFin erteilte Erlaubnis zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen umfasst die Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Finanzportfolioverwaltung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3, 4, 5 und 9 WpIG sowie das Eigengeschäft gem. § 15 Abs. 3 WpIG. Die Erlaubnis ist dahingehend beschränkt, dass sich das Institut bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen kein Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden verschaffen sowie nicht auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten handeln darf.

Aufgrund der Erfüllung der entsprechenden Größenkriterien ist die Gesellschaft als „Mittleres Wertpapierinstitut“ gem. § 2 Abs. 17 WpIG qualifiziert. Als solches hat sie gem. Art. 46 ff. IFR-Informationen zu folgenden Aspekten offenzulegen:

- Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)
- Unternehmensführung (Art. 48 IFR)
- Eigenmittel (Art. 49 IFR)
- Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)
- Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)
- Anlagestrategie (Art. 52 IFR)
- Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)

Dieser Offenlegungsbericht erscheint jährlich in aktualisierter Form zeitgleich mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der PEH Vermögensmanagement GmbH.

2. Allgemeine Angaben

Gem. Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 (RTS zur IFR) beruhen die Informationen in diesem Offenlegungsbericht auf folgenden Grundlagen:

Offenlegungstichtag und Bezugsperiode

Berichtsstichtag ist der 31.12.2025. Somit umfasst der Bericht das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

Offenlegungswährung

Alle Beträge in diesem Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben.

Name und Rechtsträgerkennung des offenlegenden Instituts

Name des offenlegenden Instituts:	PEH Vermögensmanagement GmbH
Rechtsträgerkennung (LEI):	529900I7GH72KB101731

Rechnungslegungsstandard

Die PEH Vermögensmanagement GmbH erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB i.V.m. der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV).

Konsolidierungskreis

Die PEH Vermögensmanagement GmbH ist Mitglied einer Gruppe, so dass ein Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke vorliegt. Die Offenlegung erfolgt auf Basis des Einzelabschlusses.

3. Risikomanagementziele und -politik

(Art. 47 Verordnung (EU) 2019/2033)

3.1 Grundsätze des Risikomanagements

Die Risikophilosophie der PEH Vermögensmanagement GmbH basiert auf einem bewussten und sorgsamem Umgang mit unternehmens-, geschäfts-, kunden- und nachhaltigkeitsbezogenen Risiken. Zur Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur wurde ein Verhaltenskodex für Geschäftsleiter und Mitarbeiter etabliert. Sodann wurde eine zur Geschäftsstrategie der Gesellschaft konsistente Risikostrategie entwickelt, welche die Umsetzung der Geschäftsstrategie sichern, die Erreichung der Unternehmensziele unterstützen und die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken minimieren soll.

Die eingerichteten Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme zur Risikosteuerung gewährleisten die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen sowie deren Ursachen und Auswirkungen auf die Eigenmittel. Bezüglich der im Wege einer Risikoinventur ermittelten wesentlichen Risiken bestehen die Ziele der Risikosteuerung in

- einer Risikovermeidung, soweit es sich um vermeidbare Risiken handelt,
- einer Risikominimierung, soweit es sich um nicht vermeidbare Risiken handelt, sowie
- einer Risikobegrenzung potenzieller Auswirkungen nicht vermeidbarer Risiken, z.B. durch Rücklagenbildung, Liquiditätsvorsorge, den Abschluss geeigneter Versicherungen oder die Inanspruchnahme von Rechtsbeistand.

Weitere Ziele sind die Vermeidung von Risikokonzentrationen sowie die Risikofrüherkennung zwecks rechtzeitiger Ergreifung geeigneter Gegenmaßnahmen bis hin zu Strategiewechseln.

Zur Zielerreichung wurden Parameter für die Risikotragfähigkeitsanalyse, für das nach dem Vorsichtsprinzip zu ermittelnde Risikodeckungspotenzial, für die Durchführung von Stresstests und für die maximale Risikotoleranz definiert. Dazu wurden Verlustobergrenzen in Form von Risikolimiten festgelegt, die regelmäßig anhand der Ist-Zahlen aktualisiert werden. Zusätzlich wurden stufenweise Grenzen festgesetzt, bei deren Erreichen Informationspflichten an die Geschäftsleitung und einzuleitende Gegenmaßnahmen greifen.

Zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems wurde eine Risikocontrollingfunktion eingerichtet, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken verantwortlich ist. Diese ist für die permanente Überwachung der Limitauslastung und die unverzügliche Einleitung der Maßnahmen bei Frühwarnsignalen zuständig.

3.2 Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung

3.2.1 Risikoarten nach dem WpIG i.V.m. den MaRisk

Die Risikostrategie wurde auf Basis der Geschäftsstrategie mit ihren Zielen und Maßnahmen zur Zielerreichung entwickelt. Dazu wurden die für das Institut wesentlichen Risiken identifiziert, die aus der konkreten Geschäftstätigkeit resultierenden Vorgänge unter diese Risikoarten subsumiert und deren Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Auswirkungen auf die Eigenmittel analysiert und beurteilt. Danach wurden die identifizierten Risiken bewertet und Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Im Ergebnis dieser Risikoinventur stellt sich die Risikosituation wie folgt dar:

Adressenausfallrisiken

Die Gesellschaft betreibt kein Kreditgeschäft, somit bestehen keine Adressenausfallrisiken im Sinne von Kreditausfallrisiken. Adressenausfallrisiken im Sinne von Forderungsausfallrisiken bestehen bei Forderungen an Kreditinstitute (Guthaben/Einlagen liquider Mittel) sowie bei Forderungen an Kunden (Honoraransprüche).

Maßnahmen zur Risikosteuerung bestehen in der Prüfung der Bonität der Kreditinstitute und der Höhe der Einlagensicherung. Forderungen an (Privat-)Kunden werden im Lastschriftverfahren aus Kundenkontenguthaben eingezogen, über die das Institut selbst die Dispositionsvollmacht hat.

Marktpreisrisiken

Die Gesellschaft betreibt keinen Eigenhandel, somit bestehen keine Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen. Marktpreis-, Zinsänderungs- oder Kursrisiken bestehen im Fall von Eigengeschäften zur Anlage der eigenen liquiden Mittel des Instituts (ausschließlich Anlagebuchpositionen).

Maßnahmen zur Risikosteuerung bestehen in engen Beschränkungen für Eigengeschäfte. Diese dürfen ausschließlich im Sinne einer ertragsorientierten Anlage zur mittel- bis längerfristigen Liquiditätsvorsorge erfolgen. Geschäfte zum Zweck einer kurzfristigen Wiederveräußerung unter Ausnutzung von Kurs- oder Zinsschwankungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Eigengeschäfte obliegen ausschließlich der Geschäftsleitung.

Ertrags- und Liquiditätsrisiken

Die Gesellschaft betreibt kein Einlagengeschäft und nimmt keine Kundengelder entgegen, somit bestehen keine Liquiditätsrisiken der Art, dass abgelaufene Verpflichtungen oder unvorhergesehen abgerufene Gelder nicht refinanziert werden können. Liquiditätsrisiken aus sonstigen Verpflichtungen können aus Ertragsrisiken resultieren. Diese bestehen bei wesentlicher Reduzierung oder dauerhaftem Verlust von Ertragsquellen, z.B. durch Kundenabgänge sowie rückläufigen Assets under Management.

Maßnahmen zur Risikosteuerung bestehen in der permanenten Überwachung der Geschäftsstrategie und Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs, in allen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Qualität der Leistungserbringung sowie zur Kundengewinnung und –bindung, außerdem in einem strikten Kostencontrolling. Letzteres wird durch effizienten Einsatz der Mittel, regelmäßige Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen sowie Kostenreduzierung bei Ertragsrückgang realisiert.

Dazu werden die Zahlen der betriebswirtschaftlichen Auswertungen, Quartals- und Jahresabschlüsse in Soll-Ist-Vergleichen mit rollierenden Ertrags-, Liquiditäts- und Kapitalplanungen analysiert. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für das Risikocontrolling.

Operationelle Risiken

Für die wichtigsten Arten operationeller Risiken bestehen die wesentlichen Risikosteuerungsmaßnahmen (keine abschließende Aufzählung) wie folgt:

Risikoart	Maßnahmen zur Risikosteuerung
Risiken aus der Geschäftsstrategie	Einrichtung einer angemessenen und wirksamen Risikocontrollingfunktion fortwährende Marktbeobachtung Risikokommunikation, ggf. Anpassung der Geschäftsstrategie
IT-, Informations- und Datensicherheitsrisiken	angemessene und qualitativ hochwertige Ausstattung der IT-Systeme, permanente Aktualisierung qualifizierte IT-Abteilung mit kompetenter Personalausstattung, geeignete IT-Dienstleister angemessene Sicherheitsmaßnahmen auf aktuellem technischen Stand, Einhaltung rechtlicher Vorgaben (BAIT, DORA) Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten und eines Datenschutzbeauftragten
Personalrisiken	qualifizierter Personalauswahlprozess inkl. Sachkunde- und Zuverlässigkeitsprüfung permanente Mitarbeiterqualifikation und -fortbildung attraktive Vergütungsmodelle in Übereinstimmung mit der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung Arbeitsplatzbeschreibungen, Arbeitsanweisungen, Zuweisung von Verantwortlichkeiten, Befugnissen, Vertretungsregelungen Einrichtung einer internen Meldestelle für vertrauliche Hinweise (Hinweisgeberstelle)
Rechts- und Haftungsrisiken	organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Organisationsrichtlinien, Prozessbeschreibungen Mitarbeiterverpflichtungen, arbeitsvertragliche Regelungen

	<p>angemessene und wirksame Kontrollfunktionen (Compliance- / Geldwäsche-/Betrugspräventionsfunktion, Interne Revision)</p> <p>Festlegung des Leistungsspektrums und Erwartungshorizonts der Kunden, geeignete Dokumentation</p> <p>Orientierung an Branchenstandards, Teilnahme an Branchenforen, Austausch in Verbänden</p> <p>Auslagerungsmanagement</p> <p>Beschwerdemanagement</p> <p>angemessener und geeigneter Versicherungsschutz</p> <p>ggf. Beauftragung spezialisierter Rechtsanwälte</p>
Reputationsrisiken	<p>interne Regelungen, Organisationsrichtlinien, Arbeitsanweisungen</p> <p>Mitarbeiterinformation, -sensibilisierung und verpflichtung</p> <p>Compliance-Vorgaben und Überwachung der Einhaltung</p>
Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken)	<p>Identifizierung der für das Institut relevanten Risiken aus den Bereichen Klima und Umwelt (physischen und Transitionsrisiken), Soziales und Unternehmensführung</p> <p>Analyse der Auswirkungen innerer, äußerer und Strategierisiken aus diesen Bereichen auf das Institut</p> <p>Neubewertung der Risikoarten unter Einbeziehung des Einflusses von Nachhaltigkeitsrisiken</p>

Die vorstehend für das Institut identifizierten wesentlichen Risiken sind im Fall ihres Eintritts mit Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage und somit auf die Einhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen nach der IFR verbunden.

3.2.2 Risikokategorien nach der IFR

Nach Art. 47 der IFR sind die Risikomanagementziele und -politik zu den Risikokategorien der Teile 3, 4, und 5 der IFR offenzulegen. Hier wurden die relevanten Risiken wie folgt ermittelt:

Risikokategorie	Anforderung	Relevanz
Teil 3 der IFR	<p>Kapitalanforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenmittelanforderungen - Anforderung für fixe Gemeinkosten - Permanente Mindestkapitalanforderung - Anforderung für K-Faktoren 	<p>höchste Relevanz</p> <p>Unterschreitung der gesetzlich vorgegebenen Mindestanforderungen führt zu aufsichtsrechtlichen Konsequenzen.</p>
Teil 4 der IFR	Konzentrationsrisiko	<p>keine Relevanz</p> <p>Die Gesellschaft hat keine Zulassung zum Eigenhandel, entsprechend sieht das Geschäftsmodell keine handelsbuchrelevanten Geschäfte vor, somit gibt es kein Konzentrationsrisiko aus Risikopositionen im Handelsbuch.</p>
Teil 5 der IFR	Liquiditätsanforderung	<p>höchste Relevanz</p> <p>Unterschreitung der gesetzlich vorgegebenen Mindestanforderungen führt zu aufsichtsrechtlichen Konsequenzen.</p>

Somit sind die Risikoziele und -politik auf die Einhaltung der Kapitalanforderungen und der Liquiditätsanforderung nach der IFR ausgerichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung bestehen wie folgt:

Kapitalanforderungen

Die Ermittlung des regulatorischen und des betriebswirtschaftlichen Kapitalbedarfs erfolgt anhand der jeweils aktuellen Geschäftszahlen sowie im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalbedarfsplanung.

Der regulatorische Kapitalbedarf wird durch die Kapitalanforderungen gem. Teil 3 der IFR bestimmt und stellt die absolute Untergrenze dar, deren Unterschreitung zwingend zu vermeiden ist. Der betriebswirtschaftliche Kapitalbedarf bestimmt sich nach den Erfordernissen des Geschäftsbetriebs und ist aus dem Gesamtkapital abzüglich des regulatorischen Kapitalbedarfs zu decken. Limite und Grenzen für die Information der Geschäftsleitung und Einleitung von Gegenmaßnahmen sind so ausgestaltet, dass sie als Frühwarnsignale geeignet sind, um eine Unterschreitung der zur Einhaltung der Kapitalanforderungen vorzuhaltenden Eigenmittel wirksam zu verhindern.

Zur Überwachung erfolgen permanente Soll-Ist-Vergleiche anhand der jeweils aktuellen Geschäftszahlen, die jeweils aktuelle Ermittlung der Kennzahlen für die Eigenmittelanforderungen sowie die Ermittlung der Limitauslastung und der bis zur Erreichung risikorelevanter Grenzen vorhandenen Kapitalpuffer. Die Kapitalbedarfsplanung wird fortgeschrieben.

Liquiditätsanforderung

Die Ermittlung des regulatorischen und des betriebswirtschaftlichen Liquiditätsbedarfs erfolgt anhand der jeweils aktuellen Geschäftszahlen sowie im Rahmen einer mehrjährigen Ertrags- und Liquiditätsplanung.

Der regulatorische Liquiditätsbedarf wird durch die Liquiditätsanforderung gem. Teil 5 der IFR bestimmt und stellt die absolute Untergrenze dar. Der betriebswirtschaftliche Liquiditätsbedarf bestimmt sich nach den geschäftlichen Erfordernissen und ist aus den insgesamt verfügbaren liquiden Mitteln abzüglich des regulatorischen Liquiditätsbedarfs zu decken. Neben den bei den Kapitalanforderungen beschriebenen Limiten und Frühwarnsignalen wird eine mittel- bis längerfristige Liquiditätsreserve vorgehalten, die den regulatorischen Liquiditätsbedarf deckt und über die ausschließlich die Geschäftsleitung verfügen darf.

Zur Überwachung erfolgen permanente Soll-Ist-Vergleiche anhand der jeweils aktuellen Geschäftszahlen, die jeweils aktuelle Ermittlung der Kennzahlen für die Liquiditätsanforderung sowie die Ermittlung der Limitauslastung und der bis zur Erreichung risikorelevanter Grenzen vorhandenen Liquiditätsreserven.

3.3 Risikoerklärung der Geschäftsleitung

Die PEH Vermögensmanagement GmbH hat eine zu ihrer Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie entwickelt, welche die Umsetzung der Geschäftsstrategie sichert, die Erreichung der Unternehmensziele unterstützt und die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken minimiert. Das eingerichtete Risikomanagementsystem gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen sowie deren Ursachen und Auswirkungen auf die Eigenmittel.

Zur Erstellung des Gesamtrisikoprofils der Gesellschaft wurden die im Wege der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken analysiert und bewertet. Unter Einbeziehung der eingerichteten Maßnahmen zur Risikosteuerung und -überwachung wurden das verbleibende Risikopotenzial beurteilt und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf die Einhaltung der Kapitalanforderungen und der Liquiditätsanforderung nach der IFR gewichtet.

Im Ergebnis wurden Adressenausfallrisiken (Forderungsausfälle) und Marktpreisrisiken (ausschließlich bei Eigengeschäften) als unwesentlich eingestuft. Die wesentlichen Risiken mit bedeutender Auswirkung auf Eigenmittel und Liquidität bestehen in Ertrags- und daraus resultierenden Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken. Diese sind Gegenstand der permanenten Risikoüberwachung und -kommunikation.

Die permanente Überwachung der Einhaltung der Kapitalanforderungen und der Liquiditätsanforderung nach der IFR sind Kernstück des Risikocontrollings. Die eingerichteten Steuerungsmaßnahmen, insbesondere die als Frühwarnsignale ausgestalteten Limite und Grenzen, sind nach Einschätzung der Geschäftsleitung dem Gesamtrisikoprofil angemessen und wirksam, um die Einhaltung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen zu gewährleisten.

4. Unternehmensführung

(Art. 48 Verordnung (EU) 2019/2033)

4.1 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Leitungsorgan der PEH Vermögensmanagement GmbH sind fünf Geschäftsführer. Nachfolgend geben wir die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen dieser Personen mit dem Stand am Berichtsstichtag an:

	Leitungsfunktionen		Aufsichtsfunktionen	
	Gesamtanzahl	davon bei PEH Vermögensmanagement GmbH	Gesamtanzahl	davon bei PEH Vermögensmanagement GmbH
Geschäftsführer				
Klaus Harprecht	1	1	0	0
Juergen Mittag	1	1	0	0
Martin Stürner	3	1	1	0
Friedemann Wagner	1	1	0	0
Mathias Rusterholz	1	1	0	0

4.2 Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgt nach den Kriterien der fachlichen und persönlichen Eignung für die zu besetzende Funktion. Insbesondere sind die für den jeweiligen Verantwortungsbereich erforderliche Sachkunde und die im Finanzdienstleistungsgeschäft notwendige Zuverlässigkeit zu prüfen. In die Sachkundeprüfung werden Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung einbezogen. Als weitere Kriterien können Fähigkeiten und Erfahrungen in der Mitarbeiterführung, zeitliche Verfügbarkeit, Teamfähigkeit und die Aussicht auf eine längerfristige Zusammenarbeit herangezogen werden.

Nach diesen sowie den aufsichtsrechtlichen Vorgaben geeignete Personen sind nur begrenzt verfügbar. Daher wurde der Kreis potenzieller Kandidaten nicht durch darüberhinausgehende Auswahlvorgaben eingeschränkt. Persönliche Merkmale wie Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft oder Religion stellen keine Auswahlkriterien dar. Insbesondere wurden keine Zielvorgaben für einen Frauenanteil festgelegt.

5. Eigenmittel

(Art. 49 Verordnung (EU) 2019/2033)

5.1 Übersicht

Die Offenlegung der Eigenmittel erfolgt mittels der in Anhang 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 (RTS zur IFR) vorgegebenen Meldebögen. Dies sind in der Übersicht:

Meldebogen			Rechtsgrundlage
Nr.	Code	Bezeichnung	
1	I CC1	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	Art. 49 Abs. 1 c) IFR
2	I CC2	Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen	Art. 49 Abs. 1 a) IFR
3	I CCA	Hauptmerkmale der Eigenmittel	Art. 49 Abs. 1 b) IFR

5.2 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, weder klein und noch nicht verflochten sind)			
		Beträge	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Nr.	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	EIGENMITTEL	1.072.705,53	
2	KERNKAPITAL (T1)	1.072.705,53	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	1.072.705,53	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente		
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	-425.345,53	P 8
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen	534.789,56	P 6,7
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
11	Sonstige Fonds		
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-36.739,50	A 5
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-36.739,50	A 5
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL		
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
30	Agio		
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL		
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals		
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
38	(-) Sonstige Abzüge		
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL		
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
42	Agio		
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL		
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals		
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		

5.3 Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen.

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		Bilanz in veröffentlichtem/ geprüftem Abschluss	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Forderungen an Kreditinstitute	477.436,74	
2	Andere Forderungen	0,00	
3	Forderungen an Kunden	3.739.649,19	
4	Aktien u. andere nicht verzinsliche Wertpapiere	0,00	
5	Immaterielle Anlagewerte	36.739,50	19
6	Sachanlagen	15.181,50	
7	Sonstige Vermögensgegenstände	286.725,25	
8	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
	Aktiva insgesamt	4.555.732,18	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Sonstige Verbindlichkeiten	2.003.390,04	
2	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflicht.	0,00	
3	Steuerrückstellungen	25.545,92	
4	Andere Rückstellungen	1.271.835,56	
5	Gezeichnetes Kapital	1.000.001,00	5
6	Kapitalrücklage	458.632,56	8
7	andere Gewinnrücklage	76.157,00	8
8	Bilanzverlust	-279.829,90	6
	Passiva insgesamt	4.555.732,18	

5.4 Hauptmerkmale der Eigenmittel

Die PEH Vermögensmanagement GmbH hat keine Instrumente ausgegeben.

6. Eigenmittelanforderungen

(Art. 50 Verordnung (EU) 2019/2033)

6.1 Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Der Ansatz der PEH Vermögensmanagement GmbH zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Zunächst werden die vorhandenen Eigenmittel gem. Art. 9 IFR erfasst und die Eigenmittelanforderungen gem. Art. 11 IFR berechnet. Die sich daraus ergebenden mindestens vorzuhaltenden Eigenmittel bilden den regulatorischen Kapitalbedarf, der nicht unterschritten werden darf.
- (2) Sodann wird das vorhandene Eigenkapital ermittelt, das sich aus den einzelnen Eigenkapitalposten in der Bilanz zusammensetzt. Von diesem wird der regulatorische Kapitalbedarf abgezogen, da dieser vorgehalten werden muss und nicht für andere Geschäftszwecke verfügbar ist. Der übersteigende Teil steht als Risikodeckungsmasse sowie für den betriebswirtschaftlichen Kapitalbedarf zur Verfügung.
- (3) Zur Beurteilung der Angemessenheit des Risikodeckungspotenzials wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Auslastung der vorab festgesetzten Einzel- und Gesamtlime ermittelt. Dabei werden die Frühwarngrenzen (bestimmte Höhe der Limitauslastung) berücksichtigt. Die festgelegten Limite berücksichtigen das in der Gesellschaft bestehende Risikobewusstsein und Sicherheitsbedürfnis durch einkalkulierte Kapitalpuffer. Sind alle Limite eingehalten, ist der als Risikodeckungsmasse verfügbare Teil des Eigenkapital als angemessen zu beurteilen.

- (4) Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals wird im Rahmen der mehrjährigen Kapitalbedarfsplanung der betriebswirtschaftliche Kapitalbedarf ermittelt. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird nach dem Vorsichtsprinzip berechnet. In den betriebswirtschaftlichen Kapitalbedarf werden die zur Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebs notwendigen Aufwendungen sowie aktuellen und zukünftigen Investitionen eingerechnet. Ein dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft angemessener Kapitalpuffer wird einkalkuliert.

Im Ergebnis ist das interne Kapital als angemessen zu beurteilen, wenn aus dem insgesamt verfügbaren Kapital

- der regulatorische Kapitalbedarf permanent gedeckt ist,
- das Risikodeckungspotenzial (Eigenkapital abzüglich des regulatorischen Kapitalbedarfs) zur Einhaltung aller Limits ausreicht,
- die zur Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebs notwendigen Aufwendungen sowie aktuellen und zukünftigen Investitionen gedeckt werden können und
- der danach verbleibende Kapitalpuffer dem in der Gesellschaft bestehenden Risikobewusstsein und Sicherheitsbedürfnis entspricht.

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals ist permanente Aufgabe des Risikocontrollings und Bestandteil der regelmäßigen Kommunikation zwischen Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung der PEH Vermögensmanagement GmbH.

6.2 Anforderungen für K-Faktoren

Zum Berichtsstichtag ergeben sich die gem. Art. 15 IFR berechneten anwendbaren K-Faktoren in aggregierter Form wie folgt:

Risikokategorie	Anforderungen für K-Faktoren in EUR
Kundenrisiken (Risk to Client - RtC)	137.927,38
Marktrisiko (Risk to Market - RtM)	0,00
Firmenrisiko (Risk to Firm - RtF)	0,00
Summe der anwendbaren K-Faktoren	137.927,38

In der Risikokategorie „Kundenrisiken“ (Risk to Client – RtC) sind nur die K-Faktoren für die „Assets under Management“ (K-AUM) und die „Client orders handled“ (K-COH) anwendbar. Die K-Faktoren für gehaltene Kundengelder (K-CMH) und verwahrte Finanzinstrumente (K-ASA) sind mangels solcher nicht einschlägig.

Die Risikokategorien „Marktrisiko“ (Risk to Market – RtM) und „Firmenrisiko“ (Risk to Firm – RtF) sind aufgrund der der PEH Wertpapier AG erteilten Erlaubnis zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen sowie der ausgeführten Geschäftstätigkeit nicht einschlägig.

6.3 Anforderung für fixe Gemeinkosten

Zum Berichtsstichtag ergibt sich die gem. Art. 13 IFR berechnete Anforderung für fixe Gemeinkosten wie folgt:

	in EUR
Anforderungen für fixe Gemeinkosten	784.729,60

7. Vergütungspolitik und -praxis

(Art. 51 Verordnung (EU) 2019/2033)

7.1 Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Die Vergütungsstrategie der PEH Vermögensmanagement GmbH orientiert sich an ihrer Unternehmenskultur und ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die darin fixierten Vergütungsparameter sind so ausgestaltet, dass sie das Erreichen der in den Geschäfts- und Risikostrategien definierten Ziele unterstützen. Sie basieren auf folgenden Grundsätzen:

- (1) Die Vergütungssysteme sind an die Größe und Organisation der Gesellschaft sowie an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit angepasst. Sie stehen im Einklang mit den strategischen Unternehmenszielen und sind auf langfristiges nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet. Sie sind mit dem Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich.
- (2) Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral.
- (3) Die Vergütungssysteme beinhalten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie sollen ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln fördern und das Risikobewusstsein schärfen. Insbesondere setzen sie keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken, und zwar weder in Bezug auf die Gesellschaft selbst noch in Bezug auf deren Kunden.
- (4) Die Vergütungssysteme unterscheiden zwischen fixen und variablen Vergütungen. Die Höhe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile wird so bemessen, dass sie in angemessenem Verhältnis zueinander stehen. Maßgeblich sind die Kriterien des § 25a Abs. 5 KWG, die zwingend eingehalten werden.
- (5) Die fixe Vergütung spiegelt die Berufserfahrung und Verantwortung des jeweiligen Geschäftsleiters oder Mitarbeiters wider. Sie wird so bemessen, dass sie eine angemessene Lebensführung absichert und keine signifikante Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entstehen kann. Das heißt, der Anteil der fixen Vergütung muss ausreichend hoch sein, so dass erforderlichenfalls auf die variable Vergütung vollständig verzichtet werden kann.
- (6) Die variable Vergütung spiegelt die nachhaltige und risikobereinigte Leistung sowie die über die vertraglich vereinbarte Tätigkeit hinausgehende Leistung des jeweiligen Geschäftsleiters oder Mitarbeiters wider. Sie wird unter Einhaltung der Kriterien des § 25a Abs. 5 KWG so bemessen, dass sie keine Interessenkonflikte oder Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken begründen kann. Die Höhe der variablen Vergütung wird nicht vertraglich garantiert, sondern leistungsbezogen nach finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien bemessen.
- (7) Die Vergütungssysteme sind so ausgestaltet, dass sie nicht der Überwachungsfunktion von Kontrolleinheiten oder des für die Risikosteuerung zuständigen Mitglieds der Geschäftsleitung zuwiderlaufen.
- (8) Die Vergütungssysteme enthalten keine Regelungen, durch die im Fall der Beendigung der Tätigkeit Ansprüche eines Geschäftsleiters oder Mitarbeiters begründet werden, auf die dieser trotz negativer individueller Erfolgsbeiträge oder Fehlverhaltens einen der Höhe nach unveränderten Anspruch hat. Die vertragliche Vereinbarung solcher Abfindungsregelungen wurde untersagt.

7.2 Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen

Für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung wurden folgende Werte festgelegt:

Mitarbeitergruppe	Höhe der variablen Vergütung
Geschäftsleiter	bis maximal 100% der fixen Vergütung
Mitarbeiter ohne Kontrollfunktionen	bis maximal 100% der fixen Vergütung

Für die Gewährung variabler Vergütungen wurden folgende Grenzen und Kriterien festgelegt:

Bemessungsgrundlage	Zielgröße	Höhe	Kriterien für die Vergabe der variablen Vergütung
Geschäftsleiter			
Basis der variablen Vergütung der Geschäftsleiter sind die ihnen zurechenbaren Netto-Einnahmen der Niederlassung abzüglich ihres Grundgehalts	Netto-Einnahmen der Niederlassung	Höchstgrenze: maximal 100% der fixen Vergütung	Nichtfinanzielle Vergabekriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Persönliche Zielerreichung für Konzernaktivitäten - Eigeninitiative - Unternehmerisches Denken - Betriebliches Zusammenwirken - Mitarbeiterführung Ausschlusskriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtlich relevante Vorschriften - Fehlverhalten, schlechte Unternehmensführung, Verstöße gegen die Unternehmenskultur und ethischen Grundsätze - Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken
Mitarbeiter ohne Kontrollfunktionen			
Basis der variablen Vergütung der Mitarbeiter sind die ihnen zurechenbaren Netto-Einnahmen der Niederlassung abzüglich ihres Grundgehalts oder die Einnahmen, die der Mitarbeiter mit den von ihm direkt betreuten Kunden erzielt.	Gesamteinnahmen aus dem betreuten Kundenstamm (im Sinne nebenstehender Bemessungsgrundlage)	Höchstgrenze: maximal 100% der fixen Vergütung	Nichtfinanzielle Vergabekriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Persönliche Zielerreichung für Konzernaktivitäten - Eigeninitiative - Unternehmerisches Denken - Betriebliches Zusammenwirken - Mitarbeiterführung Ausschlusskriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtlich relevante Vorschriften - Fehlverhalten, schlechte Unternehmensführung, Verstöße gegen die Unternehmenskultur und ethischen Grundsätze - Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken
Persönlicher Bonusfaktor	Punkteanzahl	Höchstgrenze: maximal 100% der fixen Vergütung	

7.3 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Den Mitgliedern der **Geschäftsleitung** wurden im Berichtszeitraum Vergütungen i.H.v. insgesamt TEUR 1.119 gewährt. Diese verteilen sich wie folgt:

Art der Vergütung	Höhe der Vergütung EUR	Vergütungskomponenten, Form und Auszahlung
Feste Vergütungen	TE€ 802	<ul style="list-style-type: none"> • Festgehalt • Aufwändungsersatz für Reisekosten und Auslagen • Firmenwagen mit versteuerter Privatnutzung
Variable Vergütungen	TE€ 317	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgsabhängige variable Vergütung • vollständig in Bargeld gewährt • keine Ausgabe von Aktien oder Beteiligungen, aktien- oder anteilsbasierten unbaren Zahlungsinstrumenten oder gleichwertigen Finanzinstrumenten • vollständige Auszahlung, keine Zurückbehaltung und Verteilung über einen mehrjährigen Zeitraum

Die Begünstigten dieser Vergütungen waren 5 Geschäftsleiter.

Die Begünstigten dieser Vergütungen waren 5 als Risikoträger eingestufte Mitarbeiter.

Den begünstigten Geschäftsleitern wurde keine der Höhe nach garantierten variablen Vergütungen gewährt. Es wurden keine Abfindungen, Karenzentschädigungen, Halteprämien oder zusätzliche Leistungen zur Altersversorgung gewährt.

7.4 Ausnahmetatbestände

Für die PEH Vermögensmanagement GmbH gilt die Ausnahme nach Art. 32 Abs. 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034. Aufgrund dieser Ausnahme waren die Vorgaben des § 8 Abs. 3 bis 6 sowie § 9 Abs. 2 WpIVergV nicht anzuwenden.

8. Anlagestrategie

(Art. 52 Verordnung (EU) 2019/2033)

Die PEH Vermögensmanagement GmbH unterliegt nicht der Offenlegungspflicht gem. Art. 52 IFR, da sie den Ausnahmetatbestand des Art. 32 Abs. 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034 erfüllt.

9. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

(Art. 53 Verordnung (EU) 2019/2033)

Die PEH Vermögensmanagement GmbH unterliegt nicht der Offenlegungspflicht gem. Art. 53 IFR, da sie den Ausnahmetatbestand des Art. 32 Abs. 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034 erfüllt.

Frankfurt, im Mai 2026